

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Erprobung nach § 11 KiTaG; Umsetzung eines Erprobungsmodells in den städtischen Kindertageseinrichtungen

**Bezug:** 196/2024

Anlagen:

---

## Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen stellt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales einen Antrag auf eine Erprobung nach § 11 KiTaG mit folgendem Inhalt:

- Bis zu einem Umfang von 20 % des Personalschlüssels einer Kindertageseinrichtung können Zusatzkräfte anstatt pädagogischer Fachkräfte regulär eingesetzt werden.
- In einer Gruppe, in der Zusatzkräfte eingesetzt werden sollen, muss es mindestens zwei päd. Fachkräfte geben, auf die die Tätigkeiten verteilt werden können, die nur von päd. Fachkräften erledigt werden können.
- Die rechnerisch auf die Zusatzkraft entfallende Verfügungszeit wird in Absprache der konkreten Aufgabenverteilung in der Einrichtung auf die päd. Fachkräfte verteilt.
- Das Verhältnis von Betreuungs- zu Verfügungszeit einer päd. Fachkraft soll das Maß 70/30 im Regelfall nicht überschreiten, Ausnahmen davon sind möglich.
- Pro Gruppe mit Zusatzkraft oder Zusatzkräften wird eine Anleitungszeit für die päd. Fachkräfte von maximal 2 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt. Dieser Wert reduziert sich auf 1 Stunde pro Woche, wenn die Zusatzkraft oder mehrere Zusatzkräfte nicht mehr als 0,33 VZÄ Arbeitsumfang abdecken.

## Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Die einzusetzenden Zusatzkräfte sind bereits beschäftigt, die Personalkosten sind im Haushalt enthalten.

## Begründung:

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 196/2024 hat die Verwaltung über das Projekt „KinderZukunftTÜ - innovative Wege für die Kindertagesbetreuung“ berichtet.

Mit dem Projekt wurde der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsprozess für einen Erprobungsantrag nach § 11 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) abgeschlossen. Die Verwaltung hat eine breite Beteiligung aller relevanten Akteure und insbesondere der päd. Fachkräfte und Eltern, vertreten durch den GEB, organisiert.

Im Beteiligungsprozess wurden zwei mögliche Erprobungsmodelle erarbeitet, von denen nun nach intensiver Prüfung der Vor- und Nachteile ein Modell konkret zur Umsetzung vorgeschlagen wird.

### 2. Sachstand

Aktuell beschäftigt die Stadt in ihren Kindertageseinrichtungen 58 Zusatzkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von rd. 30 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Diese Personen unterstützen die päd. Fachkräfte, können aber aufgrund der Fachkraftvorgabe aus § 7 Abs. 1 KiTaG nicht im Dienstplan anstatt päd. Fachkräfte zur regelmäßigen Abdeckung der Öffnungszeiten eingesetzt werden.

Das Erprobungsmodell sieht den Einsatz von Zusatz-/Hilfskräften<sup>1</sup> im Umfang von bis zu 20 % des Personalschlüssels einer Einrichtung vor. Es knüpft damit an die Regelung in der KiTaVO während der Corona-Pandemie an, die schon einmal diese Möglichkeit vorsah.

Es wurde seitens der Mitarbeitenden die Sorge geäußert, dass durch den dienstplanmäßigen Einsatz von Zusatzkräften die Arbeit päd. Fachkräfte abgewertet würde, auf diese in der Anleitung von Zusatzkräften Mehrarbeit zukäme und diese im Ende ffekt abwandern könnten. Es wurde gefordert, die Rahmenbedingungen der Arbeit der päd. Fachkräfte durch die Anerkennung einer Anleitungszeit von bis zu 2 Stunden pro Woche zu verbessern, um Akzeptanz zu erlangen.

Die Verwaltung wiederum hatte zu prüfen, ob durch die Gewährung einer solchen Anleitungszeit nicht übermäßig Arbeitszeit päd. Fachkräfte am Kind verloren gehen würde, und so die Situation in den Kindertageseinrichtungen weiter verschlechtert würde.

---

<sup>1</sup> Zusatzkräfte sind Mitarbeitende ohne päd. Ausbildung und insofern keine päd. Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG

### 2.1. Betrachtung auf Einrichtungsebene

Bei der Prüfung auf der Einrichtungsebene wurde die mögliche maximale Anleitungszeit bezogen auf die aktuell in der Einrichtung beschäftigten Zusatzkräfte der Arbeitszeit dieser Zusatzkräfte gegenübergestellt.

Die Prüfung ergab ein positives Verhältnis, d.h. durch die Gewährung von Anleitungszeit für päd. Fachkräfte kann ein Vielfaches an Betreuungszeit durch Zusatzkräfte aktiviert werden.

Dabei handelt es sich allerdings um eine theoretische Betrachtung auf der Meta-Ebene. Die konkrete Umsetzung des Modells muss auf Gruppenebene erfolgen und dann im Rahmen der Überarbeitung der Dienstpläne konkrete Arbeitszeiten einzelner Beschäftigter berücksichtigen.

### 2.2. Betrachtung auf Gruppenebene

Bei der Betrachtung auf Gruppenebene wird deutlich, dass die Vorgabe „20% des Personalschlüssels der Einrichtung“ weiter ausdifferenziert werden muss.

Beispiel: Einrichtung A hat vier Gruppen und einen Personalschlüssel von 10VZÄ. In Umsetzung des Modells könnten 2/10VZÄ durch Zusatzkräfte abgedeckt werden. Demnach könnte es sein, dass in einer der Gruppen eine päd. Fachkraft ausschließlich mit einer Zusatzkraft zusammenarbeiten müsste. In Folge blieben Aufgaben wie Elterngespräche, Vorbereitung der päd. Arbeit, Dokumentation usw. in der Zuständigkeit der Fachkraft, da den Zusatzkräften die notwendige päd. Ausbildung fehlt.

Eine solches Szenario ist für die päd. Fachkräfte inakzeptabel birgt das Risiko, diese Fachkräfte zu verlieren.

Daher wurde das Modell wie folgt modifiziert:

- In einer Gruppe, in der Zusatzkräfte eingesetzt werden sollen, muss es mindestens zwei päd. Fachkräfte geben, auf die die o.g. Tätigkeiten verteilt werden können.
- Die rechnerisch auf die Zusatzkraft entfallende Verfügungszeit wird in Absprache der konkreten Aufgabenverteilung in der Einrichtung auf die päd. Fachkräfte verteilt.
- Das Verhältnis von Betreuungs- zu Verfügungszeit einer päd. Fachkraft soll das Maß 70/30 im Regelfall nicht überschreiten, Ausnahmen davon sind möglich.
- Pro Gruppe mit Zusatzkraft oder Zusatzkräften wird eine Anleitungszeit für die päd. Fachkräfte von maximal 2 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt. Dieser Wert reduziert sich auf 1 Stunde pro Woche, wenn die Zusatzkraft oder mehrere Zusatzkräfte nicht mehr als 0,33 VZÄ Arbeitsumfang abdecken.

Aus Sicht der Verwaltung kann mit dieser Modifikation erreicht werden, dass die Mitarbeitenden das Modell mittragen und die Lasten fair verteilt werden.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, das modifizierte Erprobungsmodell, wie unter 2. beschrieben, umzusetzen.

Das Modell wird im laufenden Kindergartenjahr zunächst in fünf Kindertageseinrichtungen umgesetzt, um Erfahrungen zu sammeln. Die Verwaltung behält sich aber auch vor, weitere Kindertageseinrichtungen einzubeziehen. Ab dem nächsten Kindergartenjahr soll das Modell flächendeckend eingeführt werden.

Durch den Einsatz der Zusatzkräfte nach dem beschriebenen Modell erhofft sich die Verwaltung folgende Effekte:

- Sicherung der Öffnungszeiten der Einrichtung
- In Folge Reduzierung gesperrter Plätze
- Steuerung des Einsatzes und möglicher Einstellungen von Zusatzkräfte auf Zeiten, die aktuell nicht durch päd. Fachkräfte abgedeckt werden können

Darüber hinaus wird geprüft, wie ein Modell zur Erhöhung der Öffnungszeiten der Gruppen mit 28,75 Stunden Betreuungszeit über die für die Refinanzierung aus dem FAG relevanten Schwellenwerte von mehr als 29 Wochenstunden gelingen kann. Die Verwaltung wird im Rahmen der Konsolidierung (geplante Vorlage 912/2024) eine Berechnung zur möglichen Erhöhung der Einnahmen aus FAG-Zuweisungen einbringen.

Die Verwaltung wird den notwendigen Erprobungsantrag beim KVJS stellen.

Die Personalvertretung der Universitätsstadt Tübingen hat dem Modell noch nicht zugestimmt.

4. **Lösungsvarianten**

Keine.

5. **Klimarelevanz**

Keine.